



Satzung des Marktes Gößweinstein zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterter Innerer Ortsbereich“

(Sanierungssatzung Markt Gößweinstein)

vom 20.06.2018

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 29.07.2017, erlässt der Markt Gößweinstein auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates Gößweinstein vom 19.06.2018 folgende Sanierungssatzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 22,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgesetzt und erhält die Bezeichnung „Erweiterter Innerer Ortsbereich“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan 1:1500 der Cima Beratung und Management, Forchheim, vom Mai 2018 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und liegt ihr als Anlage bei.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Im Sanierungsgebiet „Erweiterter Innerer Ortsbereich“ finden die Vorschriften des § 144 BauGB keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 29.06.2018 rechtverbindlich.

Gleichzeitig tritt die Sanierungssatzung vom 29.07.1994 außer Kraft.

Anlage:

Lageplan M 1:1.500, Cima Beratung und Management, Forchheim, vom Mai 2018

Gößweinstein, 20.06.2018
Markt Gößweinstein

Hannörg Zimmermann
Erster Bürgermeister





Beiblatt zur Satzung

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschrift und

2. Mängel der Abwägung

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Gößweinstein geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können im Rathaus Gößweinstein, Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein, während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Sanierungssatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Gößweinstein am 29.06.2018, Nr. 13/2018, amtlich bekanntgemacht.

Gößweinstein, den 02.07.2018

Markt Gößweinstein

i. A.

Thiem

Markt Gößweinstein

8.1

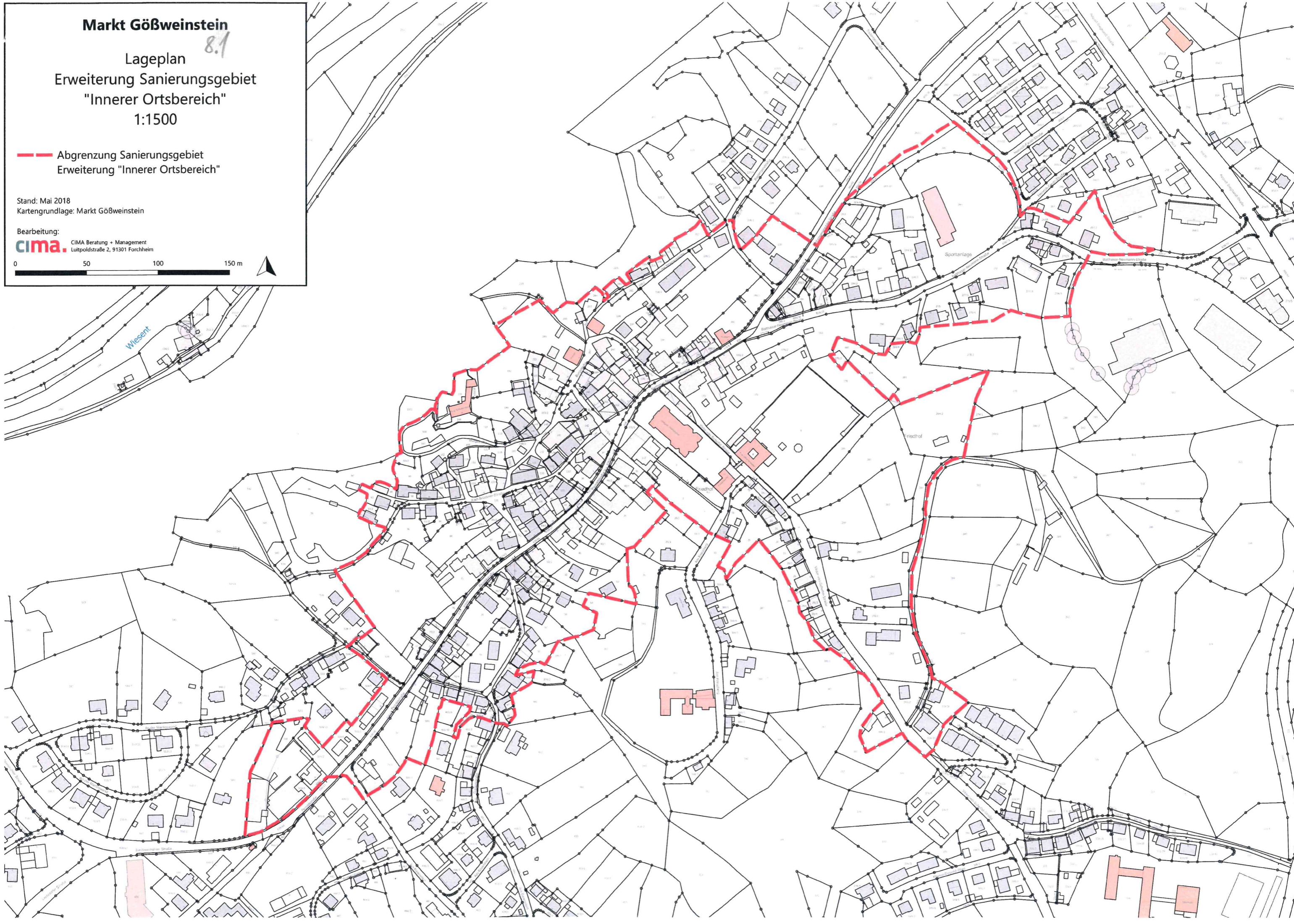
Lageplan
Erweiterung Sanierungsgebiet
"Innerer Ortsbereich"
1:1500

— Abgrenzung Sanierungsgebiet
— Erweiterung "Innerer Ortsbereich"

Stand: Mai 2018
Kartengrundlage: Markt Gößweinstein

Bearbeitung:
cima. CIMA Beratung + Management
Luitpoldstraße 2, 91301 Forchheim

0 50 100 150 m





Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Gößweinstein zur förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes „Erweiterter Innerer Ortsbereich“ vom 20.06.2018

(Sanierungssatzung)

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 16.07.2021, erlässt
der Markt Gößweinstein auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates Gößweinstein
vom 09.09.2021 folgende Satzung:

**Artikel 1
Außerkräfttreten**

Die Sanierungssatzung vom 20.06.2018 tritt am 01.06.2033 außer Kraft.

**Artikel 3
Inkräfttreten**

Diese Satzung tritt am 24.09.2021 in Kraft.

Gößweinstein, 10.09.2021
Markt Gößweinstein

Hannörgg Zimmermann
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Gößweinstein am 24.09.2021,
Nr. 19/2021 amtlich bekanntgemacht.

Gößweinstein, den 24.09.2021
Markt Gößweinstein
i. A.

Thiem